

## Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Jugendgemeinderat

Beteiligung:

Betreff:

**Ausscheiden aus dem Jugendgemeinderat  
von Najim El Haouadi, Julian Feder und  
Svenja Grieser**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.09.2009	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von*

- 1) *Najim El Haouadi*
- 2) *Julian Feder*
- 3) *Svenja Grieser*

*aus dem Jugendgemeinderat wichtige Gründe nach § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg vom 28.04.2005 in Verbindung mit §§ 41 a Absatz 1 und 16 Absatz 2 Gemeindeordnung vorliegen.*

## **A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

## **B. Begründung:**

Najim El Haouadi, Julian Feder und Svenja Grieser haben ihr Ausscheiden aus dem Jugendgemeinderat beantragt.

Najim El Haouadi muss aus schulischen Gründen zurück treten. Julian Feder hat in diesem Jahr sein Abitur gemacht und kann die Tätigkeit im Jugendgemeinderat nicht mit seiner weiteren beruflichen Ausbildung vereinbaren. Svenja Grieser beginnt im September eine Ausbildung bei der Stadt Heidelberg und kann aus rechtlichen Gründen nicht gleichzeitig Mitglied im Jugendgemeinderat sein.

Nach § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg vom 28.04.2005 kann ein Mitglied sein Ausscheiden aus wichtigem Grund verlangen.

Über das Vorliegen wichtiger Gründe entscheidet der Gemeinderat.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner